

Auszug aus dem Protokoll der 50. Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Februar 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 30. Januar 2018

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Top 4 - Vergabe

Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik (TSF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Röbersdorf

Die Teilaufträge „Fahrgestell für ein TSF-L“ sowie „feuerwehrtechnischer Aufbau für ein TSF-L“ wurden an die Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Görlitz vergeben. Der Teilauftrag „Beladung für ein TSF-L“ wurde an die Fa. Sturm Feuerschutz GmbH, Regen vergeben.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

"Hirschaid leuchtet"

Seit 2005 führen Oberfranken Offensiv e. V. in Zusammenarbeit mit dem Coburger Designforum Oberfranken e.V. und der Designfakultät der Hochschule Coburg im Rahmen des Projekts „Oberfranken leuchtet“ diese Lichtevents durch.

„Hirschaid leuchtet“ findet vom 23.06. - 01.07.2018 statt. Das beleuchtete Areal soll das Rathaus mit Rathauspark, Kirche St. Vitus und die Alte Schule sein. Oberfranken Offensiv und die Hochschule Coburg werden das Projekt in einer der nächst folgenden Marktgemeinderats-Sitzung vorstellen.

Brücke über den Main-Donau-Kanal; Sanierung der Ortsdurchfahrt Sassanfahrt; Bericht des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 7. Februar 2018

Am 7. Februar 2018 wurde der Markt Hirschaid vom Staatlichen Bauamt Bamberg informiert, dass nach intensiven Untersuchungen nun fest steht, dass eine Sanierung der Brücke über den Main-Donau-Kanal nicht möglich ist. Ein Neubau ist unumgänglich. Die Planungsphase wird ca. 3 - 4 Jahre in Anspruch nehmen.

Eine endgültige Lösung für den Umleitungsverkehr während der Bauphase ist noch nicht vorhanden, darüber hinaus muss die Baumaßnahme mit dem anstehenden ICE-Ausbau koordiniert werden.

Bezüglich der Sanierung der Ortsdurchfahrt Sassanfahrt wurde mit dem Landkreis Bamberg/ Fachbereich Tiefbau vereinbart, dass seitens des Marktes Hirschaid die gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungssanierungsmaßnahmen Mitte 2018 begonnen und voraussichtlich bis Mitte 2019 abgeschlossen sein sollen. Im Anschluss daran erfolgt die Sanierung der Ortsdurchfahrtsstraße Sassanfahrt durch den Landkreis Bamberg. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für 2020 vorgesehen.

3.5. Förderprogramm KIP-S (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich der Markt Hirschaid an dem Förderprogramm KIP-S (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur) mit folgenden Maßnahmen beteiligen wird:

- Sanierung der Grund- und Mittelschule Hirschaid
- Ausbau/Sanierung der Schulturnhalle Julius von Soden-Schule Sassanfahrt
- Laufbahn Sportplatz TSV-Gelände

**3.8. VDE 8.1.1 ABS Nürnberg – Ebensfeld, PFA 21;
Grundstück Gemarkung Hirschaid, Fl.-Nr. 1738;
Prüfung Einrichtung einer Baustellenzufahrt im Bereich „Löserweg“**

Mit Schreiben vom 15. Februar 2018 teilte die DB Netz AG, Nürnberg mit, dass man dem Vorschlag des Marktes Hirschaid für die Einrichtung einer Baustellenzufahrt über die Löserstraße und einer Teilfläche der angrenzenden Wirtschaftswege zustimmt. Somit kann die Amlingstadter Straße in diesem Bereich entlastet werden. Entsprechende Vereinbarungen werden getroffen.

**4. Bebauungsplan Photovoltaik Friesen, Bereich "Wasserstuben"
- Aufstellungsbeschluss**

Die Firma IBC Solar AG möchte auf knapp 10 ha der Fl.-Nrn. 153, 154, 155 und 156, Gmkg. Friesen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Friesen“ mit einer Nennleistung von ca. 8,5 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Dort wird erstmals den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern.

In Bayern wurden dazu entsprechende Gebiete definiert. Das Amt für Ernährung und Landwirtschaft, Bamberg bestätigt bereits diese Eigenschaft der Fläche im Geltungsbereich als sogenanntes „benachteiligtes Gebiet“.

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wurde die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Friesen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst (ganz oder teilweise) die Flurstücke Nr. 153, 154, 155 und 156, Gemarkung Friesen.

**5. Bebauungsplan Photovoltaik Freiflächenanlage A 73 III, Bereich
"Rankenwiesen"
- Aufstellungsbeschluss**

Die Antragsteller möchten im Bereich der Bundesautobahn A73 auf ca. 3 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 750 kWp errichten. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens dient der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernehmen die Antragsteller. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im 110-m Bereich der Bundesautobahn A73 wurde die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage A73 III“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst (ganz oder teilweise) das Flurstück Nr. 1463 Gemarkung Hirschaid.

**6. Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan Konversion ehemaliges
Weigl-Gelände Nürnberger Straße- Aufstellungsbeschluss**

Gemäß der im gemeindlichen, innovativen, integrierten Entwicklungskonzept für den Markt Hirschaid formulierten Prämisse „Innenentwicklung“ vor „Außenentwicklung“ verfolgt der Markt Hirschaid mit der vorliegenden Planaufstellung die Umnutzung einer vormals gewerblich genutzten und nunmehr seit mehreren Jahren brachliegenden Flächen innerhalb

der Siedlungsflächen des Hauptortes mit dem Ziel der Aktivierung dieser Flächenressource und der Umnutzung zu Wohnzwecken.“

Der Marktgemeinderat von Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Konversion ehemaliges Weigl-Gelände Nürnberger Straße“.

Der Geltungsbereich wird

im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 54, 55 und 62 (alle Gmkg. Hirschaid, Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Gartenflächen und Nebenanlagen),
im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 48, 48/1, 49 (alle Gmkg. Hirschaid, Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Gartenflächen und Nebenanlagen) und durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 53 (Gmkg. Hirschaid, ehemaliges Betriebsgelände mit Produktionshallen und Nebenanlagen),
im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 50 (Gmkg. Hirschaid, Privatgrundstück mit Parkplatz und Nebenanlagen), durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 55, 57 und 58 (alle Gmkg. Hirschaid, Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Gartenflächen und Nebenanlagen) und durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 167/57 (Gmkg. Hirschaid, öffentliche Verkehrsfläche der „Nürnberger Straße“) sowie
im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1221/7, 1222/7 und 1223/4 (alle Gmkg. Hirschaid, Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Gartenflächen und Nebenanlagen)

begrenzt und umfasst vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 50 (TF), 50/1, 50/2, 53 (TF) und 56 der Gemarkung (Gmkg.) Hirschaid.

Beabsichtigt ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO. Das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 13a BauGB als BBP der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung zu verzichten, ist kein Gebrauch zu machen.

7. Bebauungsplan "Baugebiet Vogtgelände - Südlich Altortrand Friesen" **- Beschlussfassung zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB** **- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Hirschaid hat am 31. Januar 2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Baugebiet Vogtgelände - Südlicher Altortrand Friesen“ mit Fachplanung Grünordnung gefasst und am 25. Juli 2017 den „Erneuten Aufstellungsbeschluss“ für den Bebauungsplan „Baugebiet Vogtgelände - Südlicher Altortrand Friesen“ mit Fachplanung Grünordnung.

Mit Beschluss vom 25. Juli 2017 wurde der Vorentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes „Baugebiet Vogtgelände - Südlicher Altortrand Friesen“ mit Fachplanung Grünordnung in seiner Fassung vom 25. Juli 2017 vom Marktgemeinderat Hirschaid gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Planung beteiligt. Die Planung war in der Zeit von 11.09. bis 12.10.2017 in den Amtsräumen der Marktgemeinde Hirschaid ausgelegt.

Auf Wunsch wurde die Planung erläutert. Gleichzeitig war Gelegenheit zur Äußerung von Bedenken und Anregungen gegeben.

Im Zeitraum von 11.09. bis 12.10.2017 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Der Marktgemeinderat Hirschaid billigte unter Berücksichtigung der vorab gefassten

Beschlüsse den vom Büro Frieder Müller-Maatsch, Stadtplaner, Burghaslach ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Baugebiet Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“, Gemarkung Friesen in der Fassung vom 27. Februar 2018.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Baugebiet Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“ – Gemarkung Friesen mit Begründung und Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren fortzuführen und die beschlossenen Schritte zu veranlassen.

8. Vereidigung von Feldgeschworenen im Markt Hirschaid

In jedem Gemeindeteil sollten Feldgeschworene vorhanden sein, um bei Vermessungen in den jeweiligen Gemarkungen die Vermessungsfachleute des Vermessungsamtes Bamberg zu unterstützen. Als neue Feldgeschworene wurden vereidigt:

Herbert Weinkamm, Seigendorf
Franz Hofmann, Friesen
Peter Ott, Hirschaid
Johann Walz, Röbersdorf
Theodor Ullrich, Röbersdorf
Tobias Kemmer, Röbersdorf

9. Antrag der Fraktion WÖB zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; E-Mail-Schreiben vom 24. Januar 2018

Die Fraktion WÖB beantragte die Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung des Marktes Hirschaid, welche im Jahr 2016 vom Marktgemeinderat beschlossen wurde. Der Vorsitzende gab den Antrag zur Kenntnis.

Die Gemeinden sind nach der Soll-Vorschrift des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG grundsätzlich verpflichtet, für die Erneuerung oder Verbesserung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen (Straßenausbau-)Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der bevorteilten Grundstücke zu erheben und insbesondere eine entsprechende Beitragsatzung zu erlassen. Nur unter besonderen – atypischen – Umständen darf eine Gemeinde von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen absehen und dadurch die Finanzierung beitragsfähiger Straßenbaumaßnahmen von den Begünstigten vollständig auf die Allgemeinheit verlagern.

Es ist kein tragfähiger sozialer oder finanzwirtschaftlicher Grund ersichtlich aus dem eine Gemeinde zugunsten der Eigentümer und Erbbauberechtigten der von beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen bevorteilten Grundstücke auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit der Folge verzichten darf, dass die in Rede stehenden Mittel von anderen aufgebracht werden müssen oder zur Erfüllung anderer gemeindliche Aufgaben fehlen.

Es wird daher, in Bezugnahme auf das Urteil des Bay VGH vom 09.11.2016, dringend empfohlen die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung nicht aufzuheben, da somit gegen derzeit geltendes Recht verstoßen werden würde.

Der Marktgemeinderat beschloss die Ausbaubeitragsatzung des Marktes Hirschaid vom 26. April 2016 nicht aufzuheben.

Bis zum 30. September 2018 werden keine neuen Ausbaubeitragsbescheide auf Grundlage des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG erlassen. Anschließend ist Rechtslage erneut zu prüfen und ein erneuter Beschluss des Marktgemeinderates herbeizuführen.